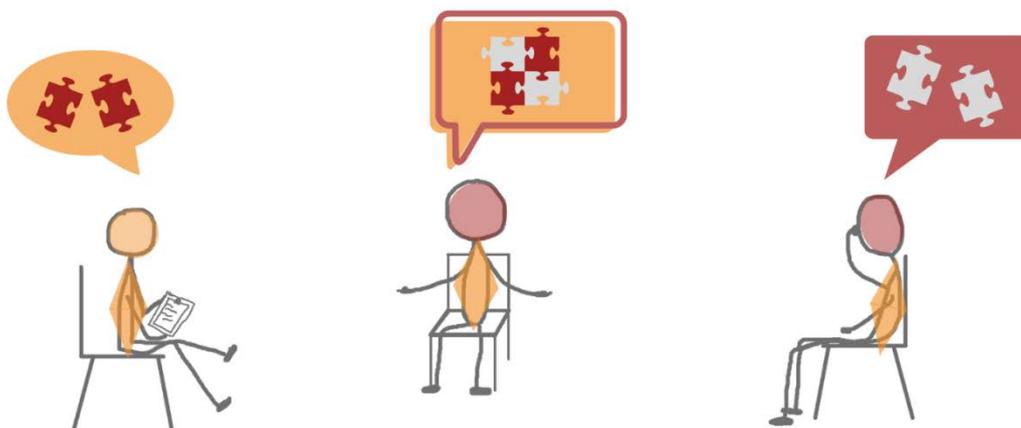


# Sprachmittler\*innen beim KI Kreis Lippe

---

## Rahmenkonzept



Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert durch:

**Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**





## **Inhalt**

Ausgangslage.....	2
Grundsätzliches.....	2
Schulung.....	3
Organisatorisches.....	4
Der Ablauf einer Vermittlung.....	4
Betreuung und Austausch der Sprachmittler*innen.....	5
Persönliche Voraussetzungen der Sprachmittler*innen.....	5
Einsatzmöglichkeiten.....	6

## Ausgangslage

Der Kreis Lippe verzeichnet seit 2015 eine erhöhte Zuwanderung von Personen, die aus ihren Herkunftsländern geflüchtet sind. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat die Möglichkeit geschaffen, bei den Kommunalen Integrationszentren (KI) sogenannte „Laien-Sprachmittlerpools“ einzurichten, um (neu)zugewanderten Menschen mit geringen Deutschkenntnissen den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, Beratungsstellen sowie Behörden zu erleichtern.

Im Jahr 2016 wurde daher der Sprachmittlerpool<sup>1</sup> als Arbeitsschwerpunkt für das Kommunale Integrationszentrum (KI) des Kreises Lippe im Bereich Integration als Querschnittsaufgabe eingerichtet. Das Ziel ist es, Neuzugewanderte in Lippe durch kultursensible Sprachmittler\*innen bei Behördengängen und anderen institutionellen Beratungssituationen oder Gesprächen (z.B. in Beratungsstellen, Kitas oder Schulen) sprachlich zu unterstützen. Unsere Neubürger\*innen sollen dadurch von Beginn an einen bestmöglichen Zugang zum lippischen Unterstützungssystem erhalten, um das „Ankommen“ zu erleichtern und somit einen Grundstein für gelingende Integration<sup>2</sup> und Chancengleichheit zu legen.

Im Jahr 2018 sind in einem Arbeitskreis institutionelle Beratungsstellen an das KI Kreis Lippe herangetreten und haben den Wunsch nach speziell für Beratungssituationen geschulten Sprachmittler\*innen geäußert. Daher wurden hierfür – in Kooperation mit der „SOS Kinderdorf“ Beratungsstelle Lippe, der Caritas, der Lippischen Landeskirche und der Familienberatungsstelle und Schulpsychologie des Kreises Lippe – spezielle Schulungsmodule entwickelt, in der die Teilnehmenden mittels praxisnahen Übungen, der Vermittlung von Fachwissen und einer fachgerechten Anleitung, auf ihr späteres Handlungsfeld vorbereitet werden. Seit März 2019 stehen nun auch diese speziell geschulten Sprachmittler\*innen zur Verfügung.

Der Sprachmittlerpool wurde mit einem Sprachangebot von 20 Sprachen und 25 Sprachmittler\*innen eingeführt. Heute<sup>3</sup> hat der Sprachmittlerpool des KI Kreises Lippe 84 Sprachmittler\*innen, die in insgesamt 29 Sprachen übersetzen können.

## Grundsätzliches

Der Sprachmittlerpool ist eine freiwillige Serviceleistung des Kommunalen Integrationszentrums Lippe. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vermittlung von Sprachmittler\*innen vom KI. Die Möglichkeiten des Sprachmittlerpools stellen lediglich eine niedrigschwellige Ergänzung zu bereits existierenden Übersetzungsnetzwerken dar.

Sprachmittler\*innen sind keine vereidigten Dolmetscher\*innen. Sie nehmen als unabhängige dritte Person an Gesprächen teil, ersetzen aber nicht die Tätigkeit von vereidigten Dolmetscher\*innen.

---

<sup>1</sup> Aufgrund der besseren Lesbarkeit und des besseren Verständnisses ist in diesem Dokument vom „Sprachmittlerpool“ die Rede. Selbstverständlich sind damit sowohl die männlichen als auch weiblichen Sprachmittler\*innen gemeint.

<sup>2</sup> Integration wird dabei nicht als „Einbahnstraße“ verstanden, sondern als ein aufeinander zugehen von sowohl den neuzugewanderten Personen als auch der Mehrheitsgesellschaft.

<sup>3</sup> Stand: September 2019

Dementsprechend sind rechtsverbindliche Übersetzungen – sowie Übersetzungen mit absehbaren Rechtsfolgen – nicht möglich. Ebenso können Rechtsansprüche bei einer fehlerhaften Übersetzung o.ä. nicht geltend gemacht werden.

Mit Unterzeichnung der Tätigkeitsvereinbarung verpflichten sich die Sprachmittler\*innen während eines Einsatzes neutral und unparteilich zu sein sowie die Transparenz gegenüber Berater\*in (der professionellen Person/Fachkraft) und neuzugewanderter Person zu wahren. Sprachmittler\*innen unterliegen der Schweigepflicht und dem Datenschutz.

## **Schulung**

Die Sprachmittler\*innen werden in 6 Modulen für ihre Tätigkeit geschult. Die Schulung soll zunächst eine Basis für die Aufgabe bilden und eine Grundidee der Thematik vermitteln. Ein besonderer Fokus liegt darauf, den späteren Sprachmittler\*innen ihre Rolle in der „1zu1-Übersetzung“ zu verdeutlichen. Dies soll vorrangig durch Rollenspiele geschehen, die verschiedene Settings nachbilden. Insbesondere bei Einsätzen im Bereich Beratung.

In den Schulungen wird - neben der diversitätsorientierten Kompetenz – ein besonderer Fokus auf die Rahmung der Übersetzungssituation gelegt. In den Modulen soll den Teilnehmenden stets verdeutlicht werden, wie wichtig eine wortgetreue Übersetzung und die Wahrung der Neutralität sind. Es muss deutlich werden, dass kein weiterer Kontakt zu der neuzugewanderten Person bestehen soll.

Die Basisschulung soll zunächst ein Grundgerüst an Wissen vermitteln, mit dem die Sprachmittler\*innen eingesetzt werden können. Anschließend sollen in jährlichen Auffrischungsseminaren oder Informationsveranstaltungen weiterführende Themen behandelt werden. Zusätzlich sollen regelmäßige Austauschtermine zum Reflektieren der Übersetzungstätigkeit, für Anregungen und Redebedarf stattfinden. Die Folgetermine sind obligatorisch für die Sprachmittler\*innen.

Es werden 2 - 4 Schulungen im Jahr durchgeführt, die von Dozent\*innen aus dem eigenen Haus oder Kooperationspartner\*innen geleitet werden.

### **Folgende Module/Inhalte sind in der Basisschulung der Sprachmittler\*innen enthalten:**

1. Rolle und Aufgaben der Sprachmittler\*innen
2. Methodenkompetenz/ Techniken des Übersetzens
3. Einsatzgebiete/ Rahmenbedingungen inkl. Grenzen der Sprachmittlung / Schulsysteme
4. Soziale und diversitätsorientierte (Kommunikations-) Kompetenz
5. Abgrenzung, (Selbs-) Reflexion und Selbstfürsorge
6. Organisatorisches: Abrechnung und Auftragsabwicklung

Der Rahmung der Schulung wird eine hohe Wichtigkeit zugeschrieben. Neben den Getränken wird den Teilnehmenden auch Verpflegung zur Verfügung gestellt, um Austauschmöglichkeiten in netter Atmosphäre abseits der Schulung zu schaffen.

Die Schulung und deren Inhalte werden durch eine Teilnahmebescheinigung beschrieben und bestätigt.

## **Organisatorisches**

Die Tätigkeit als Sprachmittler\*in ist ehrenamtlich und wird mit Aufwandsentschädigungen vergütet, in deren Rahmen alle Kosten abgedeckt werden.

Bei den Sprachmittler\*innen handelt es sich um Personen, die ihre Übersetzungstätigkeit nebenberuflich anbieten und größtenteils zeitlich eingeschränkt sind. Wenn möglich, sollten Termine deshalb gemeinsam mit den Sprachmittler\*innen festgelegt werden. Ist ein Termin bereits festgesetzt, muss dieser frühzeitig bekanntgegeben werden, da nicht immer gewährleistet werden kann, dass die angefragten Sprachmittler\*innen zum festgelegten Termin zur Verfügung stehen. Daher muss genügend Zeit verbleiben, um weitere Sprachmittler\*innen anfragen zu können.

Nach Möglichkeit sollten vor der Anfrage beim KI bereits folgende Daten geklärt sein, damit die Auswahl eines/einer Sprachmittler\*in so präzise wie möglich erfolgen kann: Sprache, ggf. Dialekt bzw. Herkunft und Inhalt des Gesprächs, wenn auf Besonderheiten geachtet werden muss (z.B. Anfrage Frau oder Mann; insbesondere in einer sensiblen Beratungssituation).

Die Tätigkeit wird durch das KI mit 15 Euro pro Stunde vergütet (20 Euro/Stunde mit entsprechender Schulung in Beratungssituationen). Sie unterliegt der Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz (EStG) und ist damit auf 720 Euro pro Jahr begrenzt. Durch die Tätigkeit entstandene Fahrtkosten werden als Aufwand erstattet. Fällt ein Termin kurzfristig aus, wird den Sprachmittler\*innen ebenfalls eine Aufwandsentschädigung in Höhe von einer Stunde Zeitaufwand zugestanden.

Die Koordinierung (Akquise, Verwaltung und Vermittlung) der Sprachmittler\*innen erfolgt durch das KI.

## **Der Ablauf einer Vermittlung**

1. Die Anfrage der Sprachmittler\*innen geht unter Angabe des Termins (sofern bereits bekannt) und der gewünschten Sprache sowie ggfs. Dialekt/Herkunft und Inhalt des Gesprächs (wenn auf Besonderheiten geachtet werden muss) von der anfordernden Stelle/Institution in der Regel per E-Mail an das KI.
2. Das KI nimmt Kontakt zu entsprechenden Sprachmittler\*innen auf und vereinbart den gewünschten Termin.
3. Nach Bestätigung seitens des/der Sprachmittler\*in kontaktiert das KI die anfragende Stelle mit Terminbestätigung.
4. Der Termin wird durchgeführt. Fällt der Termin kurzfristig aus, kontaktiert die anfragende Stelle das KI und informiert über den Terminausfall. Das KI teilt den Sprachmittler\*innen den Terminausfall mit.
5. Die Sprachmittler\*innen sammeln die Termine für einen Monat und reichen den Abrechnungsbogen im KI ein.
6. Die Abrechnungsbögen werden mit den geführten Auftragslisten verglichen und abgerechnet.

## **Betreuung und Austausch der Sprachmittler\*innen**

Um die Sprachmittler\*innen in ihrer Tätigkeit bestmöglich zu unterstützen, wird eine Reihe an Angeboten geschaffen. Diese sollen zur Entlastung der Laien-Sprachmittler\*innen beitragen und eine einheitliche Qualität der Sprachmittlung gewährleisten.

Es finden 2-4-mal im Jahr Austauschtreffen statt. Die Sprachmittler\*innen werden im Rahmen dieser Veranstaltungen über Wissenswertes aus ihrem Aufgabenbereich informiert. Zugleich soll aber auch genügend Raum für Themen zur Verfügung stehen, welche die Sprachmittler\*innen selbst mitbringen. Der Erfahrungsaustausch untereinander aber auch mit dem KI hat sich in den letzten Jahren als sehr wichtig und wertvoll erwiesen.

Darüber hinaus erhalten die Sprachmittler\*innen, die an der Schulung für soziale Beratungssituationen teilgenommen haben, das Angebot einer Supervision. Diese kann in Anspruch genommen werden, sollte etwas in der Übersetzungssituation Gehörtes die Sprachmittler\*innen – aufgrund der eigenen Biografie – belasten.

Weiterhin finden bei Bedarf zusätzliche Informationsveranstaltungen zur Erweiterung des Fachwissens statt, so dass die Sprachmittler\*innen über aktuelle Änderungen informiert sind und zugleich die Qualität der Sprachmittlung zeitgemäß und an aktuelle Erkenntnisse angepasst ist.

## **Persönliche Voraussetzungen der Sprachmittler\*innen**

Um der besonderen Aufgabe gewachsen zu sein, müssen die Sprachmittler\*innen folgende Grundvoraussetzungen mitbringen:

- sehr gute Sprachkenntnisse im Deutschen sowie in der jeweiligen Sprache des Klienten (jeweils mind. B2). Bei Begleitung von sozialen Beratungen ist ein C1 Sprachniveau notwendig.
- eigene Migrationserfahrung wünschenswert
- Volljährigkeit
- Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis

Persönliche Voraussetzungen sind:

- Feinfühligkeit
- Belastbarkeit
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- diversitätsorientierte Kompetenz und Offenheit
- Zuverlässigkeit
- Kooperationsfähigkeit

Es gilt, das Vorhandensein dieser Voraussetzungen in Auswahlgesprächen mit den Bewerber\*innen abzuklären.

Neben dem Auswahlgespräch müssen ein vollständiger Lebenslauf sowie ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragung vorgelegt werden. Darüber hinaus verpflichten sich die Sprachmittler\*innen, mit der Unterzeichnung der Vereinbarung über die ehrenamtliche Tätigkeit, dass sie alle Informationen vertraulich behandeln und den Datenschutz einhalten. Dabei verpflichten sie sich, die Einhaltung der Schweigepflicht auch nach der Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fortzuführen.

## Einsatzmöglichkeiten

Die Sprachmittler\*innen können vom KI eingesetzt und finanziert werden, wenn:

- Die Sprachmittler\*innen die Schulung durchlaufen und somit die Qualitätssicherung gegeben ist.
- Der Einsatz beim KI beauftragt und durch dieses koordiniert wurde.
- Die Übersetzungen von Institutionen, wie z.B. Kitas, Schulen, Hochschulen, Kommunalen Behörden, Einrichtungen des Sozial-, Gesundheits- und Integrationsbereichs oder sozialen Beratungsstellen, angefordert wurden. Ausgeschlossen sind Aufträge von Privatpersonen oder anderen Privateinrichtungen.
- Keine (direkten) Rechtsfolgen durch das zu übersetzende Gespräch zu erwarten sind. Gespräche, bei denen eindeutig Rechtsfolgen zu erwarten sind, z.B. bei Rechtsanwält\*innen oder der Erstellung von Gesundheitsgutachten zur Prüfung der Reisefähigkeit, können nicht vom Sprachmittlerpool des Kommunalen Integrationszentrums begleitet und übersetzt werden.
- Eine professionelle Fachkraft beim Gespräch anwesend ist und dieses leitet. Dabei trägt sie die Verantwortung für den Verlauf des Gesprächs.

Ein Dank gilt auch den Kooperationspartner\*innen, die sich mit viel Engagement an den Schulungen beteiligen:

